

Verfahrensvermerke

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung und des § 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit aktuellen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Rodenberg die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, festgestellt und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Rodenberg, den 02.11.2022

gez. Dr. Thomas Wolf
.....
Samtgemeindebürgermeister

Planverfasser
Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurde ausgearbeitet von der Planungsgesellschaft Sweco-GmbH, Hannover.

Hannover, den 30.05.2022

gez.M.Brinschwitz
Brinschwitz
(Planverfasser)

SWECO 
Karl-Wiechert-Allee 1B
30625 Hannover

Kartengrundlagen

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab: M 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2019

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 26.04.2021 bis 28.05.2021.

Gleichzeitig bestand die Gelegenheit zur Erörterung der Planung und zur Äußerung. Gleichzeitig wurden die Vorentwurfsunterlagen auf der Homepage der Stadt Rodenberg (www.rodenberg.de/bauleitplanverfahren) zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel im Zeitraum vom 26.04.2021 bis 28.05.2021.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.04.2021 im Schaumburger Wochenblatt mit Hinweis auf die Homepage der Stadt Rodenberg ortsüblich bekannt gemacht.

Rodenberg, den 02.11.2022

gez. Dr. Thomas Wolf
.....
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Rodenberg hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.01.2022 im Schaumburger Wochenblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 31.01.2022 bis 02.03.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang in der Zeit vom 31.01.2022 bis 02.03.2022 beteiligt.

Rodenberg, den 02.11.2022

gez. Dr. Thomas Wolf
.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Rodenberg hat die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 05.10.2022 festgestellt und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Rodenberg, den 02.11.2022

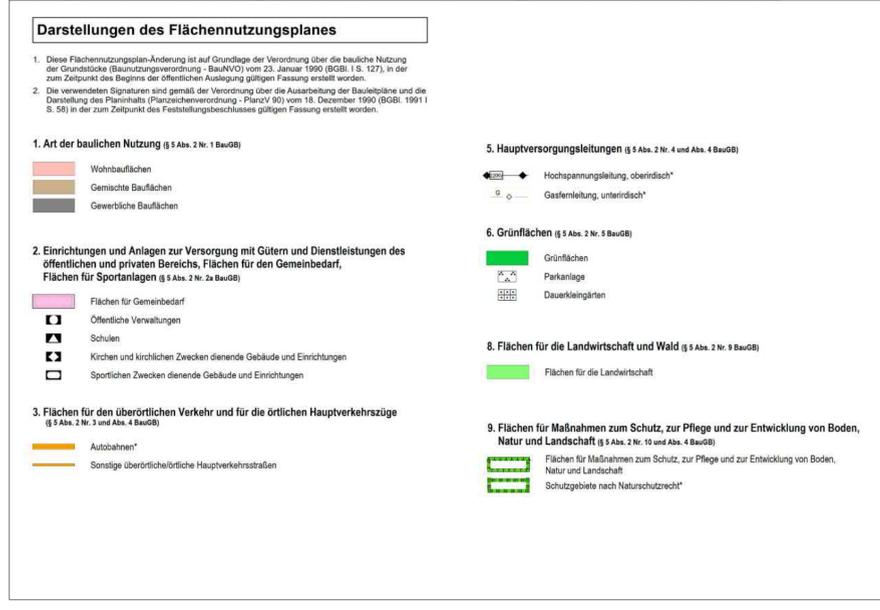
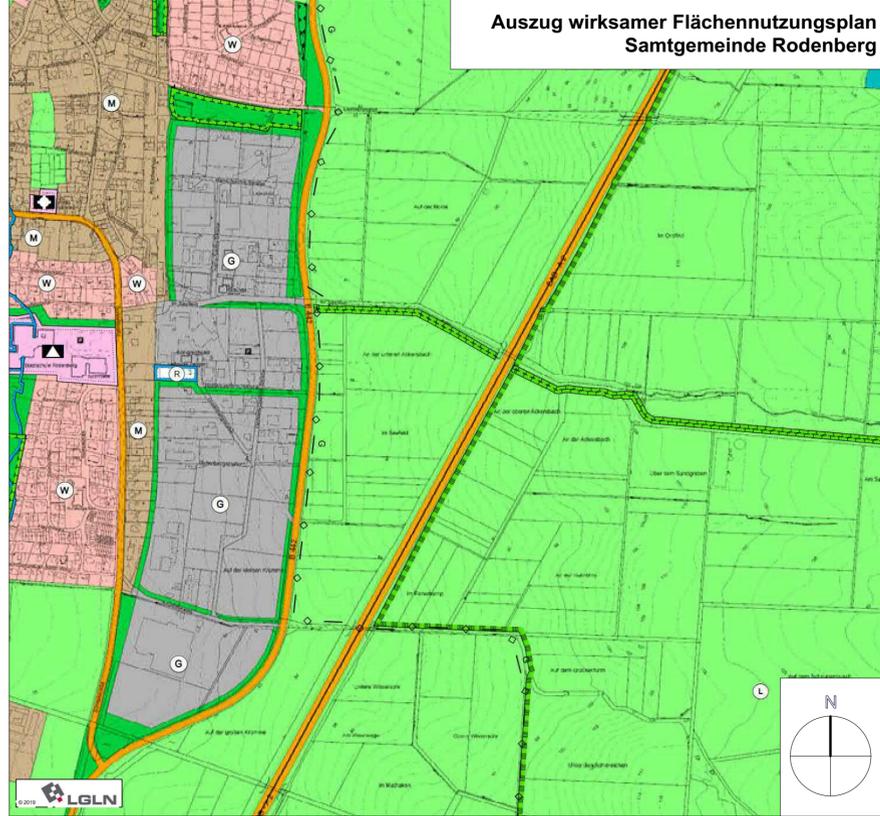
gez. Dr. Thomas Wolf
.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht ist mit Verfügung (Az.: 63/20/00417/2023) vom 01.06.2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde
- Landkreis Schaumburg -

Stadthagen, den 01.06.2023

gez. Klebe
.....
Unterschrift

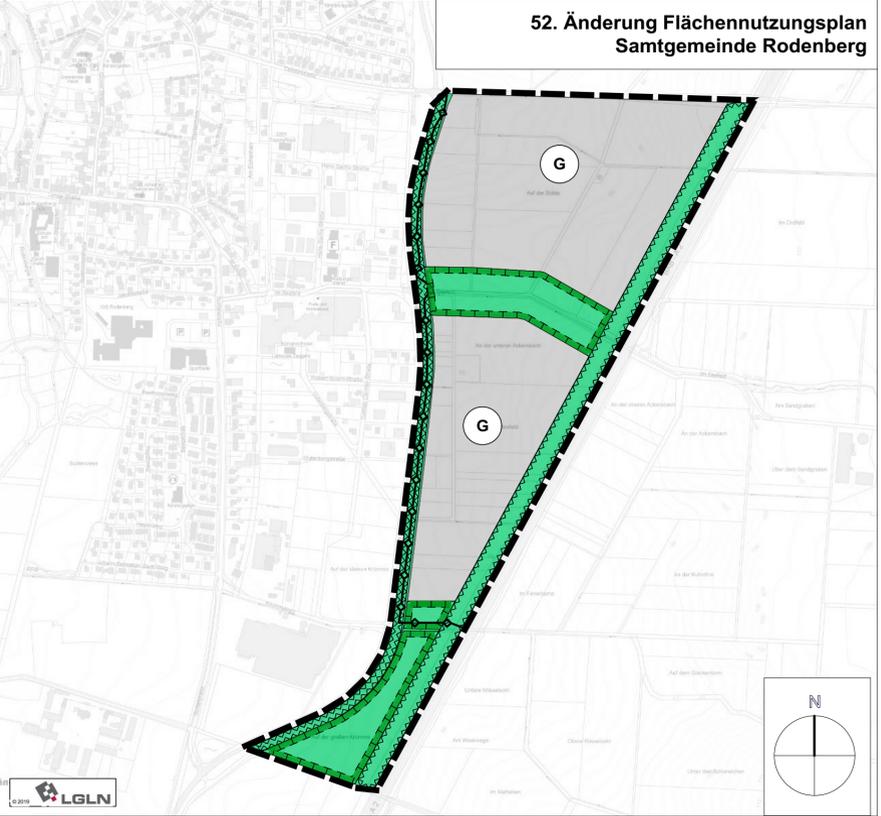


Inkrafttreten (Eintritt der Wirksamkeit)
Die Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.06.2023 im Abl. LK SHG Nr. 08/2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Damit ist die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht wirksam geworden.

Rodenberg, den 30.06.2023

gez. Dr. Thomas Wolf
.....
Samtgemeindebürgermeister



Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung / einschließlich Umweltbericht sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB beim Zustandekommen des Plans nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den ____.

.....
Samtgemeindebürgermeister

Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung / einschließlich Umweltbericht sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den ____.

.....
Samtgemeindebürgermeister

Hinweise

H1 Kampfmittel
Es fand noch keine Sondierung und Untersuchung des Gebietes durch den Kampfmittelräumdienst statt.

H2 Denkmalschutz
Mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde im Plangebiet ist zu rechnen. Sämtliche in den Boden eingreifenden Erdarbeiten, wie Erschließungsarbeiten, Oberbodenabtrag und alle in den Unterboden reichenden Bodeneingriffe, bedürfen nach § 13 Abs. 1 NDSchG einer denkmalrechtlichen Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises.

H3 Altlasten
Innerhalb des Geltungsbereiches befindet an der östlichen Geltungsbereichsgrenze nördlich der Straße im Seefeld eine Altlastenfläche. (Verweis auf Kap. 7.3 der Begründung).

H4 Artenschutz
Die Aussagen in Kap. 10.3 der Begründung zu notwendigen artenschutzrechtlichen Untersuchungsnotwendigkeiten sind im Zuge der Ausarbeitung von Bebauungsplänen zwingend zu berücksichtigen.

H5 Ausgleichsmaßnahmen
Die Ausgleichsmaßnahmen für die nachfolgenden Bebauungspläne, die innerhalb der Abgrenzung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet werden, sind innerhalb der Samtgemeinde Rodenberg zu verorten und umzusetzen.

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist,

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,

Planzeicherverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.



Projekt:		52. Änderung FNP "Gewerbegebiet Rodenberg-Ost" in der Stadt Rodenberg im Landkreis Schaumburg		Datum: 19.05.2022	
				Maßstab: 1 : 5.000	
				Planstand: Abschrift	
Planverfasser:	Projektleitung:	Bearb.:	CAD-Bearb.:	geprüft:	Projekt-Nr.:
M. Brinschwitz	A. Derksen	M. Brinschwitz	A. Derksen	M. Brinschwitz	0312-19-014
					Projekt-Datei: 241022-E_Planz_52_FNP_Abschrift.vwx
			 Sweco GmbH - Ressort Stadtplanung und Regionalentwicklung D - 30625 Hannover, Karl-Wiechert-Allee 1 B - Telefon +49 511 3407-261 Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH nach ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 OHSAS 18001:2011		